

Einschreiben
An die Gemeindeverwaltung
Nyhartweg 1
3706 Leissigen

IG Leissigen Futura
c/o Claudia Matti
Läntiweg 17
3706 Leissigen

Leissigen, den 12. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die im "Amtsblatt des Kantons Bern" am 31. Juli 2019 veröffentlichte Planaufgabe betreffend Neubau von Bushaltestellen Spiez – Interlaken, Haltestellen Leissigen West, Dorf und Schule und reichen namens der "IG Leissigen Futura" (Einsprecherin) innert Frist

Einsprache

ein und stellen nachfolgende

Anträge:

"Es sei der vorliegenden Einsprache aufschiebende Wirkung zu erteilen;

es seien die bestehenden Haltestellen zu erhalten, und es sei vom Bau neuer und zusätzlicher Bushaltestellen abzusehen (Erhalt des "status quo");

eventualiter: es sei eine Planungspause zwecks Projektverbesserungen einzulegen, und es sei ein provisorischer Busbetrieb mit den bestehenden Haltekannten durchzuführen".

Begründung:

a) Identität und Legitimation der Einsprecherin

Die "Interessensgemeinschaft Leissigen Futura" ("IG Leissigen Futura" bzw. Einsprecherin) ist ein am 25. Juli 2018 gegründeter Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Leissigen. Ihre Postadresse lautet: **c/o Claudia Matti, Läntiweg 17, 3706 Leissigen.**

BO: Protokoll der Gründerversammlung, Gründerstatuten (Kopien)

Die IG Leissigen Futura hat sich zum Ziel gesetzt den regionalen, von der BLS (SBB) betriebenen Bahnbetrieb als zweckmässigste OeV-Verbindung zu erhalten. Im Übrigen setzt sich die IG Leissigen

Futura für eine Minimierung der Emissionen, für die Reduktion des Ressourcenverschleisses und für den Verzicht auf eine Abstell- und Rangieranlage im Seebacher ein.

Die Art und Weise, wie die IG Leissigen Futura sich dem geplanten Umstieg von der Bahn auf die Strasse **widersetzt** und sich mit dem damit verbundenen Ausbau der erweiterten Bahnhofanlage Leissigen (d.h. einschliesslich Abstell- und Rangieranlage im Seebacher) **auseinandersetzt**, geniesst ganz offensichtlich die Zustimmung einer breiteren Öffentlichkeit. Der IG Leissigen Futura, gehören zurzeit 314 Mitglieder, 96 Spender und 960 Sympathisanten an.

BO: Mitgliederverzeichnis

b) Aufschiebende Wirkung

Falls der vorliegenden Einsprache nicht ohnehin aufschiebende Wirkung zukommt, sei ihr diese zu erteilen.

Die vorliegende Einsprache betrifft ein für die Gemeinde Leissigen wichtiges und die Bewegungsfreiheit ihrer Einwohner erheblich einschränkendes Thema. Es nützt letztlich nichts, wenn die Baumaschinen auffahren, bevor der vorliegende Rechtsstreit rechtskräftig erledigt werden konnte. Falls die vorliegende Einsprache nicht ohnehin aufschiebende Wirkung hat, so ist ihr diese zu erteilen. Damit soll sichergestellt werden, dass der geplante Busbetrieb solange nicht aufgenommen wird, bis allfällige und gegen die am 21. August 2019 (*der Anzeiger erschien am Donnerstag, das war der 22. Aug., weiss nicht ob das wichtig ist, o b der 21. das Datum dein formellen Eingabe ist???*) veröffentlichte Planaufgabe der BLS erhobene Einsprachen, nicht rechtskräftig entschieden werden konnten.

c) Der geplante Ausbau der Bushaltestellen als ein "quid pro quo"

1. Einleitend

Der vorliegend beanstandete Ausbau der für den Busverkehr vorgesehen Infrastruktur darf nicht als eine eigenständige Massnahme verstanden werden, sondern ist ein eigentliches "*quid pro quo*", das in seinem Gesamtzusammenhang gesehen werden muss. Das Thema ist nicht so sehr der Neubau von drei neuen Bushaltestationen in Leissigen, sondern der damit **präjudizierte Umstieg** von der Bahn auf die Strasse. Anstelle des BLS-Regio und SBB-Zugverkehrs soll nunmehr und im Sinne einer De-Regionalisierungsmassnahme beginnend ab Herbst 2020 auf den Busverkehr umgestellt werden.

Diese Massnahme betrifft nicht die Allgemeinheit, sondern vorab all jene, die auf die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels angewiesen sind. Ohne diesen Begriff definieren zu wollen handelt es sich bei den "**Pendlern**" um berufstätige, die nicht in Leissigen arbeiten, um Schüler und Lehrlinge, die sich ausserhalb von Leissigen ausbilden lassen müssen, sowie um all jene Personen, die nicht bzw. nicht mehr Auto fahren und Leissigen nur via öffentlichen Verkehrsmittel erreichen können. Die Pendler konnten sich in der Vergangenheit tagsüber auf verlässliche und grundsätzlich pünktlich verkehrende regionale BLS/SBB Anschlüsse verlassen.

Die Einsprecherin wehrt sich dagegen, dass das in naher Zukunft nicht mehr der Fall sein soll. Falls und soweit die öffentliche Hand Geld für die zum Busbetrieb gehörende Infrastruktur ausgibt (geschätzt wird eine zumindest teilweise von der Gemeinde on top mitzufinanzierende Investition von mehr als CHF 1.3 Mio.), so wird sie dieses Geld nicht dafür aufwenden, um die erweiterte Infrastruktur provisorisch bereitzustellen, sondern sie wird diese auch tatsächlich benützen wollen. Was als ein einfaches Gesuch, um ein erweitertes Bushaltestelleangebot dargestellt wird, dient einzig dazu, dem von der Einsprecherin mit Gross-Einsatz vorgetragenen Anliegen, sich der Umstellung von der Bahn auf die Strasse zu widersetzen, den Todesstoss zu versetzen.

Die öffentliche Hand hat einen **Service Public Auftrag**, demzufolge sie verpflichtet ist, einer Wohngemeinde wie Leissigen, das für sie **zweckmässigste Angebot** an öffentlichen Verkehrsmitteln zu offerieren. Im nachfolgend zu erörternden "Angebotsbeschluss vom 18. Januar 2017" hat der Grosse Rat des Kantons Bern, Leissigen auf die niedrigste von insgesamt 4 Angebotsstufen abgestuft, und Leissigen damit zu einer Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verholfen, die üblicherweise für Randgebiete und "Alpweiden" vorgesehen ist. Leissigen ist keine Randregion und keine Alpweide sondern ein zentral gelegene, sich stark entwickelnde Wohngemeinde im Berner Oberland, die namentlich mit Rücksicht auf ihre Pendler auf eine zweckmässige OeV-Erschliessung angewiesen ist, und deren Einwohner ganz offensichtlich nicht bereit sind, die ihnen ersatzweise angebotene Buslösung zu akzeptieren.

Der geplante Umstieg von der Bahn auf die Strasse bringt für die hiervon betroffenen Personen zahlreiche Nachteile mit sich. Zutreffend ist eine Stellungnahme des neu gewählten Spiezer GGR-Präsidenten, der verlauten liess, dass er kein Verständnis für die Umlagerung von der Bahn auf die Strasse habe, zumal die Strasse jetzt schon nahezu (permanent) überlastet sei. Für jene, die täglich von und nach Leissigen pendeln bedeutet der vollständige Verzicht auf eine sichere und meist pünktliche Zugverbindung, dass sie stattdessen zeitintensive Staus und eine teils sehr gefährlichen Verkehrslage in Kauf nehmen müssen. Herauszuheben ist namentlich die Ausfahrt Därligen Richtung Interlaken, die eine **ungesicherte Überquerung der Nationalstrasse A8 erfordert**.

2. Vorgeschichte:

Im Angebotsbeschluss 2014 -2017 hat der Grosse Rat des Kantons Bern den Auftrag erteilt, die Verkehrsmittelart auf der Linie Spiez – Interlaken zu überprüfen. In der Folge wurde die "Studie zur Zukunft des Regionalverkehrs Spiez – Interlaken Ost als Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Die vom 14. Juni 2016 datierte Studie (die neben der Bahn/Bus Varianten eine bis ins Jahr 2030 ohnehin nicht realisierbare "Flügelzugvariante" zur Diskussion stellt) kommt in einer Gesamtsicht (Seite 74) zum Schluss, dass die dem langjährigen "*status quo*" entsprechende Bahn/Bus Variante am besten abschneidet. Die an sich eindeutigen Ergebnisse dieser Studie wurden u.a. von Peter Flück, dem damaligen Präsidenten der RKOÖ weitgehend ignoriert und mit frei erfundenen Zusatzkosten für die Erstellung von Haltekanten/Perrons am Bahnhof Leissigen im Betrag von CHF 10 Mio. versehen (Nota: die BLS schätzt die entsprechenden Kosten derzeit auf 0.9 Mio. ein). Entsprechend gelangte die RKOÖ an den RR/GR und stellte Antrag auf "**Abstufung**" der Verbindungsstrecke Spiez – Interlaken. Im GR-Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrperiode 2018 – 2021 vom 18. Januar 2017 und im gleichentags ergangen RR-Beschluss wurde die von der RKOÖ beantragte Abstufung bestätigt. Diese von der RKOÖ favorisierte Variante hat zur Folge, dass nach dem anstehenden Fahrplanwechsel nach Bern keine regionalen Zugverbindungen von und nach Leissigen mehr bestehen.

Die an sich eindeutigen Ergebnisse der Studie weitest gehend ausblendend, wurde im grossrätlichen Angebotsbeschluss wie folgt argumentiert: *Der Regionalzug verkehrt somit nur noch zweistündlich und ohne Zwischenhalt zwischen Spiez und Interlaken West. Die Angebotsstufe wird auf die Stufe 1 abgesenkt.*

Die durch Nichts zu rechtfertigenden, einzig und allein dem Tourismusgedanken förderliche (möglichst viele Touristen in möglichst kurzer Zeit vom Flughafen Kloten nach Interlaken und von hier auf's Jungfrauojoch zu befördern) Abstufung diente der RKOÖ als ein rein politisch motivierter Vorwand dazu, um die ihr lästig erschienen regionalen Zugverbindungen zu kappen, und um über den Kopf der Leissiger Bevölkerung hinweg, einen reinen Busbetrieb anbieten zu können. Völlig ausser Acht **gelassen wurde** dabei der Umstand, dass Leissigen anders als Faulensee oder Därligen vom nächst grösserem Bahnhof verhältnismässig weit entfernt und entsprechend auf den regionalen Zugverkehr angewiesen ist. Ebenso ignoriert wurde sodann der Umstand, dass während den chronischen, namentlich für die Sommermonate kennzeichnenden, Stausituationen auf der A8, Leissigen verkehrstechnisch "vom Rest der Welt" abgeschnitten würde". Notfälle liessen sich dann nur noch bei gutem Wetter via Rega ins nächst gelegene

Spital transportieren. An dieser Stelle sei zudem und einmal mehr auf das hohe Gefahrenpotential beim Überqueren der A8 in Därligen hingewiesen. Dass es da zu Unfällen kommen wird ist sicher, Frage ist wann und mit welchen Folgen.

Irgendwelche Rechtsmittel gegen die letztlich alle Leissiger Einwohner treffende Abstufung gibt es selbstverständlich keine oder wie RR Neuhaus sich in einer kürzlichen E-Mail Antwort auf eine entsprechende Anfrage eines Einwohners von Leissigen äusserte. "Weshalb ergriffen Sie gegen den Angebotsbeschluss nicht das **Referendum**? Aber wie, in aller Welt, soll ein einzelner Bürger in der Lage sein ein (kantonales) Referendum gegen einen grossrätlichen Angebotsbeschluss zu ergreifen? Demokratisch, so führt RR Neuhaus weiter aus, sei, dass man Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren habe. Wie aber steht es um ihn einschränkende Entscheidungen bei denen der betroffene Pendler überhaupt kein Mitspracherecht hatte? Muss der pendelnde Leissiger über seinen Kopf hinweg getroffene Entscheidungen auch dann akzeptieren, wenn diese ihn in seinem Alltag wesentlich einschränken?

3. Geschichte - Bisherige Tätigkeit der Einsprecherin

Seit der Gründung der IG Leissigen Futura am 25. Juli 2018 hat sich der Vorstand mit einer fachlichen Begleitkommission und Projektleitung an 15 Sitzungen intensiv mit dem IG-Zweck des Erhalts des Bahnanschlusses (OeV) und einer verträglichen Umsetzung der geplanten Bahnprojekte in Leissigen auseinandergesetzt.

In vier konstruktiven Sitzungen mit der Direktion und Projektleitung der BLS wurden im Einvernehmen aller Beteiligten stark verbesserte Lösungen gefunden. Als Beispiel der proaktiven Mitgestaltung kann der Verzicht einer drei-/zweigleisigen Rangieranlage ohne Verlust der Operabilität im (schönsten) Vorland von Leissigen genannt werden. Diese einvernehmlich vorgenommene Projektänderung bringt nebenbei Kosteneinsparungen von CHF 10 Millionen mit sich! Die Projektleitung BLS hat die proaktive, kreative und verlässliche Mitarbeit der IG Leissigen Futura dazu ausdrücklich gelobt (siehe Artikel der regionalen Presse).

Mit grossem Aufwand wurde von der IG Leissigen Futura die Themen für die Bevölkerung und Betroffene der Bahn-Ausbaupläne aufgearbeitet und verständlich dargestellt. Dazu gibt es eine ausführliche Darstellung über Fakten der Politik und Projektansinnen („Der etwas andere Bericht“) und mittlerweile 7 Zwischenberichte! Eine grosse Anzahl von Leissigerinnen und Leissigern identifizieren sich mit dem statutarisch festgelegten Zweck der Einsprecherin. Es verbleibt nun primär der kreative Einsatz zum Erhalt einer vernünftigen und intelligenten Bahnanbindung. Die getreu der Schlussfolgerungen der Studie zur Zukunft des Regionalverkehrs Spiez – Interlaken Ost vom 14. Juni 2018 nebst genannter wirtschaftlicher Vergleichbarkeit nur Vorteile in der Fahrplanstabilität, Angebotsqualität, Sicherheit, Komfort, Umweltschutz und Klimaschonung bringt. Das **ohne (fett)** Störung der zukünftig angedachten Verdichtung des Fernverkehrs! Die weiter rasante Verkehrsentwicklung auf der A8 und die Verneinung gewisser Massnahmen (ASTRA) zur Erhöhung der Sicherheit nähren die grossen Bedenken unserer Eltern, die ihre Kinder obligatorisch nach Interlaken in die Oberstufen-Schule schicken. Die Einsprecherin fühlt sich ihren Mitgliedern und Sympathisanten gegenüber verpflichtet und setzt sich weiter intensiv für verbesserte und zukunftsweisende Verkehrslösungen ein.

d) Eventualantrag betreffend provisorische Umstellung auf den Busverkehr

Der Eventualantrag betrifft die provisorische Umstellung auf den Busverkehr unter Inanspruchnahme der zur Zeit bestehenden Infrastruktur. Provisorische Aufnahme des Busbetriebes mit der bestehenden Infrastruktur erlaubt es, sich nach dem auszurichten, was wirklich erforderlich ist. Es wurde von Seiten des Oberingenieurs (Markus Wyss, Schlossberg , 3600 Thun) festgestellt, dass die

Haltestellenplanung unter grossem Zeitdruck erfolgt sei, und eigentlich vorher eine grundlegende Analyse des Kantonsstrassenabschnitts Leissigen West - Leissigen Ost **inkl. Auffahrt auf die A8** hätte erstellt werden müssen, um ein befriedigendes Projekt ausarbeiten zu können. Erste Abklärungen ergaben, dass eine der neuen Bushaltestellen (Schulhaus) genau dort gebaut werden soll, wo die BLS ihr, während der Leissiger Bauarbeiten, wichtigste Baustellenerschliessung geplant hat. Das kann wohl nicht im Sinne der Sicherheit für die Schüler von Leissigen sein!

Aus all diesen Gründen ersuchen wir Sie die vorliegende Einsprache gutzuheissen.

Hochachtungsvoll.

Für die IG Leissigen Futura

Beat Steuri, Präsident

Gerhard Fischer, Vorstandsmitglied

Im Doppel

Beilagen:

Gründungsprotokoll
Gründungsstatuten
Mitgliederverzeichnis